

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Halver vom 16.06.2023		X	Belange werden nicht nachteilig berührt. Es werden keine Anregungen gemacht.	Kenntnisnahme
2	Stadt Wuppertal vom 20.06.2023		X	Belange Stadt Wuppertal werden nicht berührt	Kenntnisnahme
3	Bundesnetzagentur vom 19.06.2023		X	Auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden. Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv: BETREIBER RICHTFUNK: ===== E-Plus Service GmbH E-Plus-Straße 1 40472 Düsseldorf Deutschland Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 50 80992 München Deutschland Vodafone GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf Deutschland BETREIBER RADARE:	Kenntnisnahme Die E-Plus Service GmbH sowie die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG wurden auf Grundlage des Hinweises mit Schreiben vom 20.06.2023 im Verfahren beteiligt. Die Vodafone GmbH wird grundsätzlich in allen Bauleitplanverfahren beteiligt; somit auch in diesem Verfahren mit Schreiben vom 16.06.2023.

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

				===== Es sind keine Radare betroffen. BETREIBER RADIOASTRONOMIE: ===== Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen. FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA: ===== Die von Ihnen angefragte Standortplanung befindet sich im Schutzbereich einer/mehrerer Messeinrichtung/en des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur. Das Referat 511 wurde darüber informiert und untersucht, ob die notwendigen Schutzabstände zu den vorhandenen funktechnischen Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur eingehalten werden. Bei zukünftigen Planungen in diesem Bereich beteiligen Sie bitte: Bundesnetzagentur Referat 511 Canisiusstr. 21 55122 Mainz mailto: PMD-BauLp@BNetzA.de	Kenntnisnahme Das Referat 511 der Bundesnetzagentur wird im nachgelagerten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 110 beteiligt.
4	Westnetz GmbH vom 20.06.2023		X	Es bestehen keine Einwände und Bedenken. Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme
5	IHK Köln vom 21.06.2023		X	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken. Die Interessen von Gewerbetreibenden sind unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Planungsunterlagen nicht beeinträchtigt.	Kenntnisnahme
6	Stadt Hückeswagen vom 22.06.2023		X	Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme
7	Stadt Remscheid vom 20.06.2023		X	Von Seiten der Stadt Remscheid bestehen keine Einwendungen.	Kenntnisnahme
8	EWR Stadtwerke Remscheid Verbund vom 28.06.2023		X	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

9	Pledoc GmbH vom 29.06.2023		X	Mit unserem Bezugsschreiben haben wir bereits zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Stellungnahme abgegeben. Die dort genannten Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit und sind zu beachten. <u>Auszug aus der Stellungnahme vom 20.01.2023:</u> Nach Sichtung und Prüfung der uns vorliegenden Unterlagen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" teilen wir Ihnen mit, dass von dem Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung die eingangs genannten Versorgungseinrichtungen der OGE nicht betroffen sind. Wir stellen Ihnen frei, die Leitungstrassen mit Hilfe der Bestandspläne nachrichtlich in das Planwerk zu übernehmen und die Versorgungsanlage mit dem 8 m breitem Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse) zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlage gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche "Am Kreuz" keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlage sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.	Kenntnisnahme Der Leitungsverlauf wurde im Planwerk dargestellt/übernommen. Nachteile und Einschränkungen der Versorgungsanlage sind nicht zu erwarten. Der Leitungsverlauf befindet sich außerhalb des Änderungsbereiches.
10	Wupperverband vom 04.07.2023		X	Ich habe keine Ergänzungen zu meiner Stellungnahme vom 27.01.2023 und verweise auf die bereits genannten Punkte. <u>Auszug aus der Stellungnahme vom 27.01.2023:</u> Das im Planungsgebiet anfallende häusliche Schmutzwasser soll über die vorhandene städtische Kanalisation abgeleitet werden. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers ist im aktuellen Planverfahren noch nicht weiter konkretisiert. Wir bitten Sie, uns bei den geplanten Rücksprachen zum Thema Entwässerung (Regenrückhaltung) weiterhin mit einzubinden. Anzustreben ist aus unserer Sicht die ortsnahe Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers um den natürlichen Wasserkreislauf zu erhalten.	Kenntnisnahme Weitere Einbindung des Wupperverbandes erfolgt im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren.

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

				Wir regen an, auch die Möglichkeit der Verwendung von Pflastern, die eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers weiterhin ermöglichen, zu prüfen.	Wird im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren geprüft.
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.07.2023		X	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme
12	Vodafone West GmbH vom 07.07.2023		X	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Kenntnisnahme
13	LVR Kaufm. Immobilienmanagement vom 17.07.2023		X	Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.	Kenntnisnahme
14	OBK vom 20.07.2023			<u>Landschaftspflege, Artenschutz</u> <u>Landschaftspflege</u> Gegen die von der Stadt Radevormwald mit der 49. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Planbereich liegt teilweise im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises. Die entsprechende Fläche ist jedoch vom Landschaftsschutz ausgenommen. Ein nach BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen. Die aufgeführte Darstellung des Landschaftsplans tritt erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans außer Kraft. Im Zuge des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens wird auf die planrelevanten Bestimmungen und Vorgaben der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen. Da ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit	Kenntnisnahme Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird für das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren erstellt.

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

			Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung noch nicht vorliegt, kann zu Details derzeit noch keine Stellungnahme abgegeben werden. <u>Artenschutz</u> Unter strikter Anwendung der in der Artenschutzprüfung aufgeführten Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen, kann dem Vorhaben (auf nachgelagerter Ebene) aus artenschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden. Zu beachten ist insbesondere die zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen und Abrissarbeiten auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten (01. Oktober bis 28./29. Februar). Darüber hinaus ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen, um unmittelbar vor den Fäll- und Abrissarbeiten die Baumhöhlen und Gebäude auf potentiellen Vogel- bzw. Fledermausbesatz zu kontrollieren. Insbesondere Zwergfledermäuse können ganzjährig in Gebäuden aufgefunden werden. Sollten bei den Kontrollen Tiere gefunden werden, ist das weitere Vorgehen zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises abzuklären. Die Empfehlung bei der Neuanlage von Gebäuden großflächige Verglasungen zu vermeiden und im Außenbereich insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden, wird begrüßt. <u>Hinweis:</u> Die Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises am Ende dieses Schriftstücks ist zu beachten. <u>Umweltamt</u> 67/12 - Gewässerschutz - Herr Küster (Tel. -6773) Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken gegen die 49. Änderung des FNP Radevormwald („Am Kreuz“) da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind. 67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Frau Müller (Tel. -6753)	Die Übernahme der Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen werden als Hinweise zum Artenschutz bzw. zu Gehölzfällungen sowie zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung in den Bebauungsplan aufgenommen. Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme
--	--	--	---	---

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

			Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der UWB abzustimmen. Der Quellbereich darf nicht überbaut werden und ist gem. DWA M 102-3/BWK M 3-3 einleitungsfrei zu halten. Die Anforderungen die derzeit geltenden Regelwerke zur gewässervertäglichen Einleitung in ein Gewässer bzw. in den Untergrund sind einzuhalten. Es wird weiterhin noch darauf hingewiesen, dass die Belange des Starkregen- und Überflutungsschutzes ebenfalls zu berücksichtigen sind. Entsprechende rechtliche Grundlagen wurden von der Kommunal Agentur NRW zusammengestellt und sind einsehbar unter: https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwjnyZ6E3oX9AhXoi_0HHexxDwAQFnoECB0QAO&url=https%3A%2F%2Fkommunalagentur.nrw%2Fwp-content%2Fuploads%2F2022%2F09%2FQueitsch-Bauleitplanung-KA-9-2022.pdf&usg=AOvVaw3y79pDPxWktYtPbiBtLeG 67/23 - Bodenschutz - Frau Fabritius (Tel. -6731) Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Die Anmerkungen und Hinweise zum Schutzgut Boden aus dem Umweltbericht zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald - Fläche „Am Kreuz“ - vom 15.05.2023 sind zu beachten. 67/21 - Immissionsschutz - Frau Freiburger (Tel. -6727) Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht. Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u>	Wird im Bebauungsplanverfahren bzw. vordergründig im Baugenehmigungsverfahren geklärt. Ein Quellbereich liegt im Plangebiet nicht vor. Die Belange des Starkregens wurden geprüft und in der Begründung dargelegt. Gemäß der Starkregenhinweiskarte für NRW des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) besteht im Plangebiet keine erhöhte Gefährdungslage. Kenntnisnahme Die genannten Informationen sind als Teil B der Begründung Bestandteil des Verfahrens und werden dementsprechend beachtet und insbesondere auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Kenntnisnahme Kenntnisnahme
--	--	--	--	--

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

		X	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Allgemeines Wohngebiet (WA): min. 800 l/min Fläche für den Gemeinbedarf: min. 1600 l/min Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind. <u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u> Gegen die beantragte 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fläche „Am Kreuz“ bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht einige Bedenken. Bei der gesamten Bauplanung muss darauf geachtet werden, dass ausreichend Parkraum sowohl für die öffentlichen Gebäude (Schule, Kindergarten, Sporthalle) als auch für die Wohnungen im Baugebiet vorgehalten wird. Im Umfeld sind keinerlei Parkmöglichkeiten für den o. g. Personenkreis vorhanden. Auch die Sichtbeziehungen bei den Ein-/Ausfahrten sind entsprechend der Straßenklasse einzuhalten. Ebenfalls sollten zwei Ein-/ Ausfahrten vorhanden sein, um bei einer Schadenlage flexibel reagieren zu können.	Die genannten Informationen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Den Bedenken wird teilweise gefolgt. Die Bedenken/Anregungen der Polizei NRW werden im Rahmen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt, da sie auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht zu lösen sind. Der dem Vorhaben zugrundeliegende städtebauliche Entwurf (Variante 1) sieht jedoch ausreichend Stellplätze im Plangebiet zur Deckung des Stellplatzbedarfes sowohl für die öffentlichen Gebäude als auch für die geplante Wohnbebauung vor. Darüber hinaus werden auf Ebene des Bebauungsplans Festsetzungen zur Errichtung von Stellplätzen auf den Grundstücken (min. 1 Stellplatz pro Wohneinheit) getroffen. Die Freihaltung der erforderlichen Sichtbeziehungen wird durch
--	--	---	--	---

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

				die Übernahme eines Sichtdreiecks im Einmündungsbereich der neuen Erschließungsstraße in den Bebauungsplan sichergestellt. Eine verkehrliche Untersuchung, welche die Auswirkungen des Vorhabens auf die verkehrliche Situation ermittelt und bewertet, ist auf Ebene des Bebauungsplanes bereits erfolgt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die verkehrliche Erschließung des Plangebietes von der Elberfelder Straße (B229) aus konfliktfrei (auch mit nur einer Ein- und Ausfahrt) möglich ist und die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte erhalten bleibt. Darüber hinaus ist die Erschließung mit Straßen NRW abgestimmt. Als Straßenbauträger stimmt Straßen NRW nur einer Zufahrt zur Bundesstraße zu.
			<u>Stellungnahme des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises vom 06.07.2023</u> Der Vorsitzende des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises wurde über die Planung informiert. Eine abschließende Stellungnahme des Beirates wird erst im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren erfolgen, bei welchem eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung samt vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen den Unterlagen beizufügen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Meinung des Naturschutzbeirats nicht Bestandteil der fachdienstlichen Stellungnahme des Oberbergischen Kreises ist, sondern im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung als eigene Stellungnahme zu behandeln ist.	Kenntnisnahme
15	ARGE der Naturschutzverbände vom 25.07.2023	X	Wie bereits in unserer Stellungnahme Anfang des Jahres ausgeführt, gehen wir davon aus, dass die Stadt Radevormwald bemüht ist, den ökolo-	Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

			gischen Schaden der geplanten Groß-Maßnahme zu minimieren, wo immer es geht. Artenschutzprüfung und Umweltbericht sprechen da eine deutliche Sprache. Leider lässt sich der bestehende Bewuchs weitestgehend nicht erhalten, was wir im Falle der Linden und der Lärche, aber auch des teils lückigen Straßen-Begleitgrüns an der Nord- wie auch der Südseite sehr bedauern. Ersatz-Pflanzungen, die wenn möglich immer an Ort und Stelle erfolgen sollten, brauchen Jahre, um eine ökologische Rolle zu übernehmen. Umso wichtiger ist es, bei der Schaffung der Zuwegungen und Baustraßen Tabuzonen abzufrieden und zu schützen, denn jedes verbleibende - gesunde - Gehölz ist wichtig, nicht nur für die späteren menschlichen Nutzer (Lärm, Feinstaub, Kleinklima), sondern auch für die Allergietierarten, die jetzt dort leben und die Menschen ja auch in Zukunft erfreuen sollen. Generell sollten zu beiden Straßen hin breite Randstreifen zur Begrünung die Bebauung abschirmen, im Norden als Leitbahn und Übergang in weniger erschlossene Bereiche, im Süden wegen der Bundesstraße und der verkehrsreichen benachbarten Kreuzung an der B 229. Gebäudeabriss und Fällarbeiten sind zu begrenzen auf das Winterhalbjahr, endend am 29. Februar. Und das nach nochmaliger Prüfung auf „blinde Passagiere“ (Fledermäuse und andere Winterschläfer). Wesentliche Bestandteile der beigefügten Planungsunterlagen im Bereich „Umwelt“ nehmen u. E. vorweg, was bereits Details des B-Plans betrifft, der wahrscheinlich in Kürze vorliegen wird, und auf den wir dann eingehen werden.	Die in der Stellungnahme angeregten Aspekte können nicht auf Ebene der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden. Sie werden jedoch im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren teilweise berücksichtigt. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren wird ein Hinweis zum bauzeitlichen Schutz von Einzelbäumen und Gehölzen aufgenommen. Darüber hinaus werden weitere Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen aus den artenschutzrechtlichen Untersuchungen als Hinweise zum Artenschutz bzw. zu Gehölzfällungen sowie zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Anregung zur Schaffung von begrünten Randstreifen zu den nördlich und südlich gelegenen Straßen ist nicht Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes und wird dementsprechend auf Bebauungsplanebene nicht berücksichtigt.
--	--	--	---	--

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.